

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ Stadt Tangerhütte**

### **Hinweise zum Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß § 12 BauGB**

---

Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) sind Festlegungen zur Realisierung bzw. Umsetzung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Folgende Anlagen gehören zum städtebaulichen Vertrag:

Anlage 1: vorhabenbezogener Bebauungsplan

Anlage 2: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus den nachfolgen benannten Unterlagen:

- Deckblatt
- Teil A Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Teil B Begründung
- Teil C Umweltbericht
- Anhänge: Anhang 1 Grünordnerischer Fachbeitrag
- Anhang 2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Anhang 3 Auswirkungsanalyse
- Anhang 4 Baugrund, umweltrelevante Untersuchungen
- Anhang 5 Stellungnahme Baugrund
- Anhang 6 Lärmgutachten November 2020  
(Schalltechnische Untersuchungen)
- Anhang 7 Lichtimmissionsgutachten
- Anhang 8 Verkehrsuntersuchung
- Anhang 9 Expertise BÜ 39,5 Tangerhütte

Aufgrund der Vielzahl der Unterlagen (siehe oben) und eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen wurde bei den analogen Exemplaren Anlage 1 vorhabenbezogener Bebauungsplan bei der Stellungnahme Baugrund (Anhang 5) und dem Lärmgutachten (Anhang 6) auf das Kopieren eines Teils der Unterlagen verzichtet. Dabei handelt es sich zum einen um die Anlagen 3-9 der Stellungnahme zum Baugrund (Anhang 5) und die Seiten 40 bis 150 der Schalltechnischen Untersuchungen (Anhang 6).

Alle weiteren Anhänge sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den analogen Exemplaren vollständig vorhanden.

Die vollständigen Unterlagen sind auf unserer Internetseite im Ratsinfosystem einsehbar.

---